



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

G 463 Bucasan[®] Clear

Ausgabestand: 29. 10. 2010

Seite 1 von 7

1 BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: G 463 Bucasan[®] Clear

Verwendung: Wasserverdünnbarer saurer Sanitär-Unterhaltsreiniger, für gewerbliche Anwendung nach den Angaben im Technischen Datenblatt.

Hersteller / Lieferant:	Vertrieb Österreich:	Vertrieb Schweiz:
BUZIL-Werk Wagner GmbH & Co. KG Fraunhofer Str. 17 D-87700 Memmingen Tel. + 49 (0) 8331 / 930-6 Fax + 49 (0) 8331 / 930-880 e-mail labor@buzil.de www.buzil.com	Sigron Handels- & Schulungs GmbH Rautenweg 7 A-1220 Wien Tel. + 43 (0) 1 / 2594632 Fax + 43 (0) 1 / 259463230 e-mail office@sigron.at www.sigron.at	Gertsch & Co. AG Riedackerstr. 17 CH-8153 Rümlang, Tel. + 41 (0) 44 / 8176000 Fax + 41 (0) 44 / 8176001 e-mail info@gertschag.ch

Notfallauskunft:

+ 49 (0) 8331 / 930-730

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien *Reizend* und *Gesundheitsschädlich* gemäß der Richtlinie 1999/45/EG. Wegen seines Gehaltes an gefährlichen Inhaltsstoffen sind jedoch bestimmte Wirkungen möglich, welche in Kapitel 11 beschrieben sind.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

G 463 Bucasan[®] Clear

Ausgabestand: 29. 10. 2010

Seite 2 von 7

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

<5% nichtionische Tenside. Weitere Inhaltsstoffe: anorganische und organische Säuren, wasserlösliche Lösemittel, Hilfsstoffe, Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

5-15% Amidosulfonsäure, CAS 5329-14-6, EINECS 226-218-8
Xi; R 36/38; R 52/53

1-5% nichtionische Tenside, CAS 169107-21-5, EINECS/ELINCS ---
Xn; R 22, R 41

0,1-1% Polyacrylate, CAS 192003-74-0, EINECS/ELINCS ---
N; R 51/53

1-5% 2-Methoxymethylethoxy-propanol, CAS 34590-94-8, EINECS/ELINCS 252-104-2
MAK (Tagesmittelwerte)
Deutschland: 310 mg / m³
Österreich: 307 mg / m³
Schweiz: 300 mg / m³

Der Wortlaut der aufgeführten R-Sätze findet sich in Kapitel 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und möglichst viel Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

G 463 Bucasan[®] Clear

Ausgabestand: 29. 10. 2010

Seite 3 von 7

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Ausschließlich nach den Angaben im Technischen Datenblatt verwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Sprühnebel / Aerosole nicht einatmen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Siehe Kapitel 3.

Persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|---------------------|---|
| Atemschutz: | Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
Kombinationsfilter A1/P2. |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe nach EN 374. Eine Liste geeigneter Fabrikate mit
detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich. |
| Augenschutz: | Schutzbrille. |



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

G 463 Bucasan[®] Clear

Ausgabestand: 29. 10. 2010

Seite 4 von 7

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: flüssig

Geruch: Parfüm

pH-Wert (20 °C): ca. 0,5

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ca. 0 °C

Siedepunkt / Siedebereich: ca. 100 °C

Flammpunkt: ---

Zündtemperatur: ---

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte (25 °C): 1,06

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig löslich

Viskosität (25 °C): < 10 mPas

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung - Explosionsgefahr.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

G 463 Bucasan[®] Clear

Ausgabestand: 29. 10. 2010

Seite 5 von 7

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einatmen:

Reizung der Atemwege nach Einatmen von Sprühnebel / Aerosolen.

Hautkontakt:

Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Augenkontakt:

Starke Reizwirkung - Gefahr von Augenschäden.

Verschlucken:

Starke Reizwirkung auf Mundraum und Rachen.

Nach Erbrechen Erstickungsgefahr wegen Schaumbildung.

LD 50 (Ratte) > 2000 mg / kg.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Kleinere Mengen mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

Leere Verpackungen mit viel Wasser ausspülen und dann einer Wiederverwertung, geordneten Deponierung oder Verbrennung zuführen.

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Produkt):

060106

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Verpackung):

150102

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:

Kein Gefahrgut nach ADR.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

G 463 Bucasan[®] Clear

Ausgabestand: 29. 10. 2010

Seite 6 von 7

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach 67/548/EWG und 1999/45/EG

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Vorschriften

Organische Lösemittel (VOC) nach 1999/13/EG: <30%

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anhang 4): 1 - schwach wassergefährdend.

Nationale Vorschriften (Österreich)

VbF-Klasse: ---

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

G 463 Bucasan[®] Clear

Ausgabestand: 29. 10. 2010

Seite 7 von 7

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 20

Wortlaut R-Sätze (vgl. Kapitel 3)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 51 Giftig für Wasserorganismen.

R 52 Schädlich für Wasserorganismen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.